

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/II b/097
Amt für Jugend, Schulen und Kultur

ausgegeben am:
28.06.2017

**Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion
betr.: Wahl der Schulkommission
Drucksache XVII / I b / 067**

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie oft hat die Schulkommission in der vergangenen Wahlperiode getagt?

In der vergangenen XVII. Wahlperiode hat die Schulkommission einmalig am 13.11.2012 getagt und über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans beraten.

2. Was sind die Aufgaben der Schulkommission?

Die Mitglieder der Schulkommission sind ehrenamtlich tätig. Die Vertreterinnen und Vertreter werden auf Vorschlag der jeweils zuständigen Stellen vom Kreistag ernannt. Die vorgeschlagenen Personen müssen ihren Wohnsitz im Main-Taunus-Kreis haben.

Die Schulkommission hat die Aufgabe, bei der Verwaltung der Schulen des Main-Taunus-Kreises mitzuwirken. Sie soll insbesondere vor Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften und der Entscheidung in wichtigen Fragen der Schulentwicklung und Schulorganisation gehört werden.

3. Haben sich die Aufgaben der Schulkommission in jüngerer Zeit verringert? Wird sie überhaupt noch benötigt?

Die Aufgaben der Schulkommission sind gleich geblieben. Die Schulkommission wird erstmalig in der XVIII. Wahlperiode tagen, um über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Main-Taunus-Kreises zu beraten.

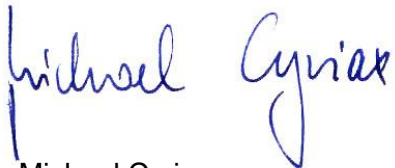
Nach § 148 Hessisches Schulgesetz bildet der Landkreis als Schulträger eine oder mehrere Schulkommissionen. Diese werden von dem Kreisausschuss im Sinne des § 72 Hessische Gemeindeordnung sowie § 43 Hessische Landkreisordnung zur Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche bestellt.

Die Schulkommission wird weiterhin gem. § 148 Hessisches Schulgesetz sowie der Satzung des Main-Taunus-Kreises über die Bildung einer Schulkommission benötigt.

4. Wann sollen die Mitglieder der Schulkommission für die XVIII. Wahlperiode ggf. gewählt werden?

Die Zusammensetzung der Schulkommission wird 2017 nach vollständigem Rücklauf aller Meldungen der betroffenen Organisationen neu beschlossen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat